

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Bergwörden, Delve, Hennstedt, Hollingstedt, Süderstapel
Anzahl Teilgebiete: 4
Größe (ha): 716,9
Realnutzung:
 Die Fläche besteht größtenteils aus Ackerfläche und Grünland. Kleinflächig sind Moorflächen sowie naturnahe Flächen vorhanden.

Vorbelastung:
 WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:
 Vorranggebiet für den Naturschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Dithmarschen
Stadt/Gemeinde: Hennstedt, Hollingstedt
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 115,1
Realnutzung:
 Die Fläche besteht größtenteils aus Ackerfläche und Grünland. Kleinflächig sind Gehölze gegeben.

Vorbelastung:
 WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:
 Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

- Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):
- Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung
- Hauptachsen des überregionalen Vogelflugs (mit hohem Konfliktrisiko)
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

- Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
 Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

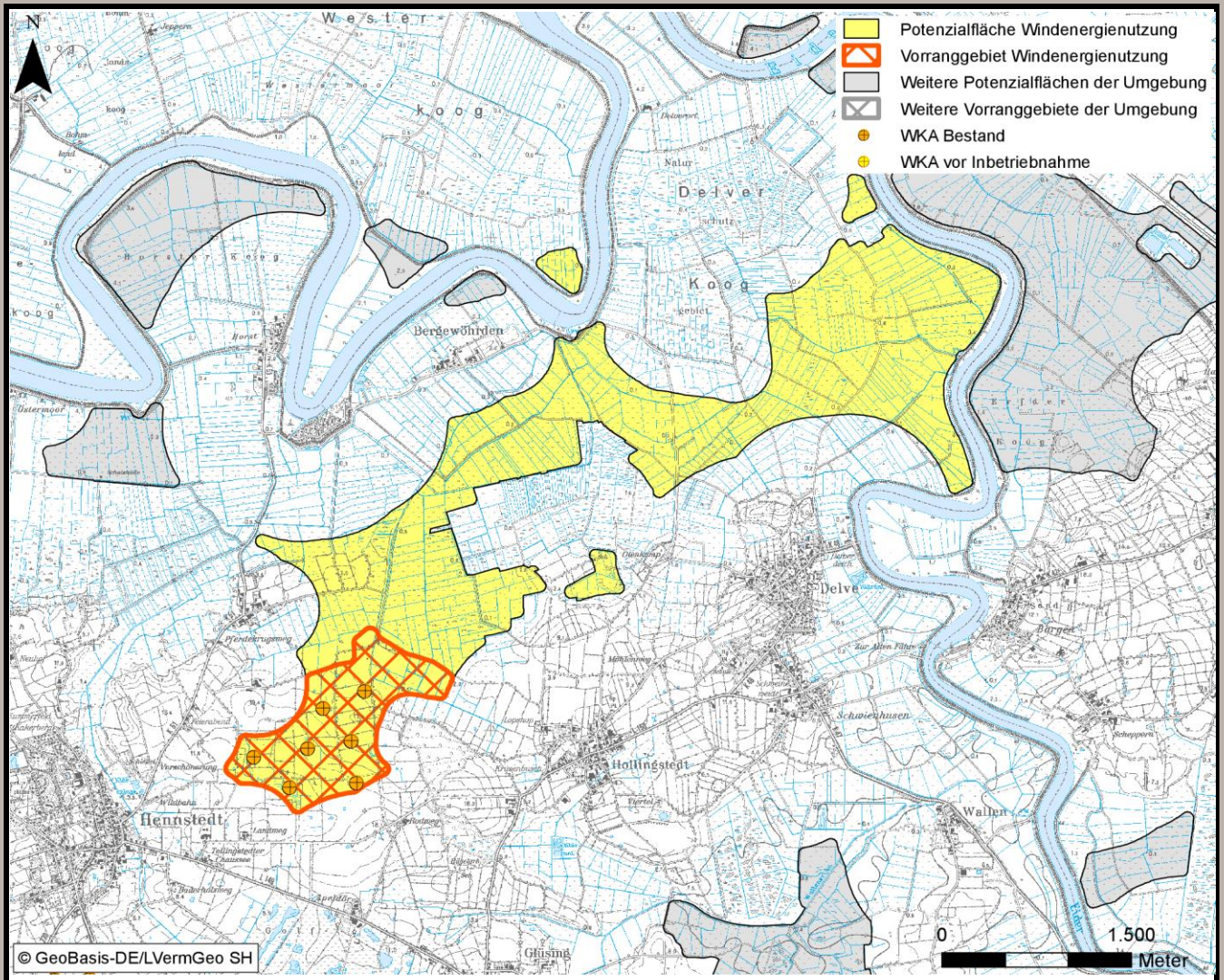
Die Abwägungsentscheidung nach Ende der ersten Anhörung wurde zum dritten Entwurf angepasst und bleibt jetzt im Wesentlichen unverändert. Der Nordteil der Fläche entfällt nach wie vor, weil hier der 1.200 m-Umgebungsbereich des Vogelschutzgebietes "Eider-Treene-Sorge-Niederung" betroffen ist. Das FFH-Verträglichkeitsgutachten zur Potentialfläche DIT_007 kommt zu dem Schluss, dass die Ausweisung eines Vorranggebietes im 300 m- bis 1.200 m-Umgebungsbereich um das Vogelschutzgebiet 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ bis zu 1.200 m nicht mit den Zielen des Vogelschutzgebietes vereinbar bzw. verträglich ist. Die Landesplanungsbehörde bestätigt im Rahmen ihrer Abwägungsentscheidung (FFH-Verträglichkeitsprüfung) die gutachterliche Aussage. Die Potenzialfläche wird entsprechend innerhalb des 300 m- bis 1.200 m-Umgebungsbereichs nicht ausgewiesen.

Weitere Teile der Potenzialfläche liegen innerhalb einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges mit hohen Zugaufkommen und geringen Flughöhen. Für den verbleibenden südlichen Flächenteil gilt wie schon in den vorangegangenen Entwürfen, dass neue deutliche Riegelbildungen in diesem ohnehin stark belasteten Raum vermieden werden sollen, auch wenn hier rein rechnerisch keine Umzingelung mit hohem Konfliktrisiko vorliegt. Eine Anpassung des Kriterienkatalogs auf Basis erneuter Prüfungen von Konfliktrisiken hatte ergeben, dass nur im Umkreis von 750 m um Weißstorchhorste ein hohes Konfliktrisiko besteht. Im erweiterten Umkreis zwischen 750 m und 1 km (Südteil der Fläche) besteht in der Regel ein mittleres Konfliktrisiko. Für diesen Überschneidungsbereich mit einem Rotmilanhorst können aufgrund der Lage außerhalb des engen Beeinträchtigungsbereiches auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Für die vertiefende Begründung wird auf das gesamtäumliche Plankonzept und den Regionalplan verwiesen. Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Eine Überprüfung der Anwendung der Abstandskriterien hatte im vorliegenden Fall ergeben, dass die Bebauung "Pferdekrug" als Außenbereich einzustufen ist. Dies wurde von der Kreisbauaufsicht bestätigt. Demnach war hier ein Abstand von 400 m statt 800 m anzusetzen. Zum vierten Entwurf wurde zudem eine Korrektur des Siedlungsabstands zum Innenbereich der Ortslage Hollingstedt auf Grundlage eines externen Hinweises vorgenommen, da die Bebauung Lopshop 17 als letzter Bezugspunkt dient. Dadurch vergrößert sich das Vorranggebiet am nordöstlichen Rand in Richtung Südosten um ca. 50 m. Im Ergebnis bleibt es aber auch jetzt in etwa bei der Flächenausweisung im Umfang des ersten Entwurfes. Es erfolgte im dritten Entwurf eine geringe Erweiterung in Richtung "Pferdekrug", die jedoch aufgrund der vorstehenden Abwägung zur Raumbelastung nach Norden entlang von Feldwegen begrenzt wurde und jetzt bis auf eine redaktionelle Anpassung so beibehalten wird. Weitere vorgebrachte Aspekte des Artenschutzes können auf Ebene der Vorhabengenehmigung vertiefend geprüft werden und stehen der Flächenausweisung nicht pauschal entgegen.

Geprüft wurde weiterhin, ob es einen Konflikt mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe gibt, da der Flächenteil nördlich des Bestandwindparks innerhalb eines Rohstoff-Sicherungsgebietes liegt. Nach Rückkopplung mit dem geologischen Dienst des LLUR konnte geklärt werden, dass gegen die Flächenausweisung in der vorgesehenen Form keine Bedenken bestehen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	gering	hoch
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	152,2	gering	25,9
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	gering	0,0
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	gering	0,0
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	gering	hoch
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	gering	0,0
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	hoch	696,7	hoch	94,9
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	mittel	49,2	mittel	6,7
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzielflächen	mittel	99,1	mittel	35,5
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungen an Autobahnen	gering	0,0	gering	0,0
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	gering	0,0
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	gering	0,0
2.2 Tourismus und Erholung					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	gering	0,0
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	mittel	148,6	gering	0,0
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	gering	0,0
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	gering	0,0

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	hoch			gering	hoch		
3.1	Tiere und Pflanzen								
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	hoch		109,9	ha	gering		0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel		77,1	ha	gering		0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel		15,5	ha	gering		0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz								
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	hoch		290,4	ha	gering		0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	hoch		492,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch		50,4	ha	mittel		5,8	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	hoch		328,6	ha	gering		0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	hoch			gering	hoch		
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering		52,4	ha	gering		0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	mittel		13,3	ha	gering		0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	hoch			gering	hoch		
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	mittel		566,3	ha	mittel		2,1	ha
	in Verbindung mit Naturparken			0,0	ha			0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Auf der Genehmigungsebene sind durch artenschutzrechtliche Begutachtungen obligatorisch artenschutzrechtliche Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) festzusetzen.

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.